



Bürgerser
In Verwaltungs
der Amtsstund

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

005
halb
Uhr

Eing.: 05.12.2006

Ltg.-**765/H-11/23-2006**

W- u. F-Ausschuss

GS4-ÖKH-17/089-2006

Beilagen

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter
Mag. Koranda

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

12929

5. Dezember 2006

Betrifft

Landeskrankenhaus St. Pölten, 2. Bauabschnitt - 1. Bauetappe, Projekterweiterung, Freigabe der Gesamtkostenerhöhung

Hoher Landtag!

Von Seiten des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds wurde in der 18. Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 16./24. Juni 1999 das Bauvorhaben „A. ö. Krankenhaus St. Pölten, 2. Bauabschnitt – 1. Bauetappe“, zur Planung freigegeben. Der Landtag von NÖ hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1999 die projektvorbereitende Planung für das Vorhaben mit Planungskosten in der Höhe von € 5.392.324,30 ohne Ust (Preisbasis Juli 1998) inklusive der Zielplanung in der Höhe von 290.691,34 grundsätzlich genehmigt. Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juni 2001 den 60%igen Landesbeitrag für die projektvorbereitenden Planungskosten in der Höhe von € 5.101.632,96 ohne Ust (Preisbasis Juli 1998) zugesichert, wobei projektierte Gesamtkosten in der Höhe von € 56.684.810,65 ohne Ust (Preisbasis Juli 1998) zugrunde lagen.

Die Freigabe der Gesamtherstellungskosten für dieses do. Bauvorhaben in der Höhe von € 59.809.742,52 ohne Ust (Preisbasis August 2001) erfolgte in der 30. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds vom 14. November 2001.

Der Grundsatzbeschluss für das Projekt „A. ö. Krankenhaus St. Pölten, 2. Bauabschnitt – 1. Bauetappe, Funktions- und Bettentrakt für Herzchirurgie, Kardiologie und Neurochirurgie, Neu- Zu- und Umbau wurde vom NÖ Landtag in der Sitzung am 13. Dezember 2001 gefasst.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Februar 2002 diese Kosten ebenfalls genehmigt.

Im Rahmen dieses Bauvorhabens am Zentralklinikum St. Pölten ergaben sich in weiterer Folge Projekterweiterungen, wie die Errichtung eines zweiten Herzkatheters, die Anschaffung medizinischer Großgeräte für die Funktionsstellen der Bauetappe1 und der Neubau der 2. Medizinischen Abteilung mit allen begleitenden Maßnahmen in der Bauetappe 1.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat in der 36. Sitzung des Ständigen Ausschusses am 15. Juli 2002 die Errichtung eines zweiten Herzkatheter am Zentralklinikum St. Pölten mit Gesamtinvestitionskosten von € 400.000,-- exklusive Gerätekosten ohne Ust (Preisbasis August 2001) genehmigt.

In der 40. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds am 27. Februar 2003 wurde grundsätzlich die Umsetzung der Projekte II. Medizinische Klinik und Beschaffung der Großgeräte genehmigt. Diese Projekte sind in die Bauetappe 1 des 2. Bauabschnittes zu integrieren. Die Errichtung der II. Medizinischen Klinik hatte in Übereinstimmung mit dem ÖKAP zu erfolgen.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat in der 41. Sitzung des Ständigen Ausschusses am 10. Juni 2003 die Projekterweiterungen der Bauetappe 1 mit Kosten in der Höhe von € 39.550.000,-- ohne Ust (Preisbasis August 2001) genehmigt. Für die medizinischen Großgeräte für die Funktionsstellen der Bauetappe 1 wurden Gesamtkosten von € 11.050.000,-- ohne Ust (Preisbasis Jänner 2003) (entspricht € 10.820.000,-- auf Preisbasis August 2001) sowie für die 2. Medizinische Abteilung Gesamtkosten in der Höhe von € 28.500.000,-- ohne Ust (Preisbasis August 2001) freigegeben; die Gesamtkosten beliefen sich somit auf € 99.520.000,-- ohne Ust (Preisbasis August 2001).

Der NÖ Landtag hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2004 diese Projekterweiterungen der Bauetappe 1 für das Zentralklinikum St. Pölten genehmigt und somit den Beschluss über Gesamtkosten in der Höhe von € 99.520.000,-- ohne Ust (Preisbasis August 2001) gefasst.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 11. Mai 2004 diese Kosten ebenfalls genehmigt.

Beim 50. Ständigen Ausschuss des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds vom 2. Juli 2004 wurde aus hygienischen, organisatorischen und auch wirtschaftlichen Gründen der Neubau der Sterilisation am Zentralklinikum St. Pölten als Wirtschaftsbetrieb, der mittelfristig auch Spitäler im regionalen Umfeld mitbetreut, genehmigt.

Im Ausbauprogramm für die Häuser der NÖ Landeskliniken-Holding wurden für den Neubau der Zentralsterilisation auf dem Gelände des Klinikums Schätzkosten in der Höhe von € 4.600.000,-- (Preisbasis Jänner 2004) berücksichtigt. Da ursprünglich die Ausstattung der Sterilisation im Zusammenhang mit dem zu dieser Zeit im Ausbau befindlichen Zentral-OP am bestehenden Standort umgesetzt werden sollte, waren die Geräte für die Sterilisation einschließlich der damit verbundenen Umbaumaßnahmen mit einem Kostenanteil von € 2.850.000,-- (Preisbasis August 2001) Bestandteil der Bauetappe 1.

In der 55. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds am 3. März 2005 wurde daher für die Errichtung der Zentralsterilisation auf dem Gelände des Landeslinikums St. Pölten diese noch erforderliche Differenzsumme von € 2.450.000,-- ohne Ust (Preisbasis August 2001) genehmigt. Die Gesamtkostensumme belief sich somit auf € 101.970.000,-- ohne Ust auf Preisbasis August 2001.

In der 1. Holdingversammlung der NÖ Landeskliniken-Holding am 30. September 2005 wurden zur Sicherstellung der Versorgungsqualität die Projekte Urologische Ambulanz (Anpassung der veralteten Gebäudestruktur und Sicherstellung der Intimsphäre) und

IMCU 2. OG (Hauptgebäude Südtrakt – Adaptierung und Standardanpassung) mit Kosten von € 610.000,-- ohne Ust (Preisbasis: Jänner 2005), rückvalorisiert auf Preisbasis August 2001 mit einem Betrag von € 550.000,-- genehmigt.

In der 3. Sitzung der NÖ Landeskliniken-Holding am 21. Dezember 2005 wurde für das Landeskrankenhaus St. Pölten im Rahmen dieses Bauvorhabens eine Projekterweiterung (Erweiterung laufendes Projekt, Dialyse, Intensivstation, 2. Medizinische Abteilung) in der Höhe von € 21.220.000,-- ohne Ust (Preisbasis August 2001) genehmigt.

Im Zuge der Projektabwicklung und im Hinblick auf die einsetzende Planung für die Inbetriebnahme zeigte sich die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen und Beschaffungen, die im ursprünglichen Projekt nach dem damaligen Wissenstand nicht enthalten waren. Als wesentliche Faktoren waren hier Ersatzbeschaffungen für nicht mehr übersiedelungswürdige Geräte und Ausstattungen, Technologiesprünge, Implementierung von Aktiv- und Passivkomponenten für das EDV-Netzwerk, Installation eines digitalen Langzeitarchivs, Umgestaltung des Haupteingangs und Errichtung eines neuen NAW-Stützpunktes, Neugestaltung des Verwaltungsbereiches im Erdgeschoss des Bestandsobjektes, Abbruch des bestehenden Mehrzweckgebäudes und Neugestaltung der Außenanlagen sowie die Schaffung von Ambulanzräumen, die derzeit im Mehrzweckgebäude untergebracht sind. Diese Gesamtkosten der Erweiterung des laufenden Projektes unter Berücksichtigung allenfalls noch eintretender Anpassungen von Rahmenbedingungen belaufen sich auf € 11.898.000,-- ohne Ust (Preisbasis August 2001).

Zur Erfüllung des Versorgungsauftrages entsprechend den ÖKAP-Vorgaben einerseits und zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Leistungserbringung andererseits ist im Bereich der Dialyse in der 1. Medizinischen Abteilung dringender Handlungsbedarf geboten. Eine Aufstockung der Dialyseeinheiten ist anhand des Mangels an Plätzen im Großraum Niederösterreich-Wien, sowie aufgrund der zu erwartenden Leistungszahlen zwingend notwendig. Neben der Aufstockung der Dialyseplätze von 19 auf 26 ist auch eine entsprechende Standardanpassung vorzunehmen. Die Gesamtkosten für dieses Dialyse-Projekt belaufen sich auf € 3.900.000,-- ohne Ust (Preisbasis August 2001).

Die aufgrund des derzeitigen Zustandes dringend gebotene Sanierung der Intensivstation schlägt sich mit Kosten in der Höhe von € 1.500.000,-- ohne Ust (Preisbasis August 2001) nieder. Ein wesentlicher Grund für die Mindest-Standardanpassung dieser Funktionseinheit ist, dass im Zuge der Inbetriebnahme der neuen Intensivstation der dort wirksam gewordene Technologiesprung auch im Bestandsobjekt nachzuziehen ist, damit letztlich auch die fortgesetzte Sicherstellung der Versorgungsqualität gewährleistet ist.

Die Erweiterung der 2. Medizinischen Abteilung mit Mehrkosten von € 3.922.000,-- ohne Ust (Preisbasis August 2001) ist auf die Anwendung der neuen Richtlinien für vorbeugenden Brandschutz (deren Umsetzung waren in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht enthalten), die Änderung der Technologie für die konstruktive Ausbildung der Fassade, die Einhaltung der von der NÖ Landesregierung festgesetzten Energiekennzahlen, die Errichtung eines Energiekollektors zwecks kürzerer Medienanbindung und auf Begleitmaßnahmen für die äußere Erschließung, Außenanlagen und infrastrukturelle Einrichtungen zurückzuführen.

In der 4. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds vom 5. September 2006 wurden für das Landeskrankenhaus St. Pölten, 2. Bauabschnitt – 1.

Bauetappe diese Projekterweiterungen um € 21.220.000,-- und somit Gesamtkosten in der Höhe von € 123.190.000,-- ohne Ust (Preisbasis August 2001) genehmigt.

In der 6. Holdingversammlung der NÖ Landeskliniken-Holding am 28. März 2006 wurden für das Landeskrankenhaus St. Pölten Maßnahmen zur Stabilisierung des Netzwerkes mit € 1.400.000,-- ohne Ust (Preisbasis: Jänner 2006) rückvalorisiert auf Preisbasis August 2001 mit einem Betrag von € 1.240.000,--, genehmigt.

In der 12. Holdingversammlung der NÖ Landeskliniken-Holding vom 27. September 2006 wurden für das Projekt am Landeskrankenhaus St. Pölten Projekterweiterungen im Ausmaß von € 12.660.000,-- (Preisbasis August 2001) beschlossen. Die Gesamtkosten für den 2. Bauabschnitt, 1. Bauetappe belaufen sich nunmehr auf € 137.640.000,-- (Preisbasis August 2001). Diese Projekterweiterungen für das Landeskrankenhaus St. Pölten ergeben sich aus erweiterten Zusatzerfordernissen, Ersatzanschaffungen und flankierenden Maßnahmen, aus den Adaptierungen der Abteilungen Dermatologie, Gynäkologie/Geburtshilfe und Urologie, aus den Erweiterungen der medizinischen Dienstleistungen Zentrallabor und Blutbank, aus der Erweiterung und Anpassung infrastruktureller und wirtschaftlicher Einrichtungen (Speisesaal, Kinderbetreuungsstätte, Parkraumbeschaffung), aus technischen Anpassungsmaßnahmen (Brandschutz, Notstromanlage) und aus Information- und Kommunikationseinrichtungen.

In der 5. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds vom 8. November 2006 wurden für das Landeskrankenhaus St. Pölten, 2. Bauabschnitt – 1. Bauetappe diese Projekterweiterungen um € 12.660.000,-- und somit Gesamtkosten in der Höhe von € 137.640.000,-- ohne Ust (Preisbasis August 2001) genehmigt.

Das Land NÖ hat mit 1. Jänner 2005 die Rechtsträgerschaft dieses Krankenhauses übernommen und im Rahmen dieser Übernahmeverhandlungen wurde vereinbart, das dieses Bauvorhaben vom Land NÖ, abzüglich der Zuwendungen Dritter, zu finanzieren ist.

Die genaue Projektbeschreibung des Investitionsvorhabens ist aus der Technischen Beilage A ersichtlich.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Gesamtkosten in der Höhe von € 137.640.000,-- ohne Ust (Preisbasis August 2001) für das Investitionsvorhaben „Landeskrankenhaus St. Pölten, 2. Bauabschnitt – 1. Bauetappe, Projekterweiterung, Freigabe der Gesamtkostenerhöhung“ werden grundsätzlich genehmigt.

NÖ Landesregierung

Schabl

Landesrat